

stolischen Stuhles wissenschaftlich rechtfertigten; so fanden sich daher fast Alle, wenn auch mit einigen Schwanken, bald zurecht. Mit Freude wurde es vernommen, daß die Professoren der katholischen Facultät zu Bonn, Vogelgang und Hilgers, sowie die des Kölner Priesterseminars, Weiz, Gau und Reber, im J. 1843 die von dem Erzbischof-Coadjutor Johannes von Geißel verlangte kirchliche Unterwürfigkeits-Erklärung einfach und ohne Vorbehalt unterzeichneten. Je treuer und gehorsamer aber der Clerus der Erzbischofse zum Papste hielt und sich dessen Entscheidung unterwarf, desto mehr grüllten einige hartnäckige Anhänger des Hermesianismus, an deren Spitze die beiden Professoren Achterfeldt und Braun standen. Sie verweigerten nicht bloß die Unterschrift der vom Erzbischof-Coadjutor verlangten Erklärung, sondern fuhrten auch fort, in allerlei Schriften die vermeinte Wahrheit des hermesianischen Katholicismus zu verteidigen und zu verbreiten. Als sie gegen Schluß des Jahres 1843 einen neuen Jahrgang der von ihnen redigirten Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, die kirchlicherseits längst verboten war, ankündigten, glaubten sie, zugleich über ihre kirchliche Stellung eine öffentliche Erklärung abgeben zu müssen. Sie thaten es, indem sie behaupteten, sie wären bereit, alles zu leisten, was das päpstliche Breve vom 26. September 1835 und das Decret der Index-Congregation vom 7. Januar 1836 von ihnen verlangten; aber ihr Gewissen verbot ihnen, weder direct noch indirect zu bekennen, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen sei und daß die im Breve bezeichneten Irthümer in seinen Schriften enthalten seien. Auf diese Erklärung erwiederten die Exhermesianer Dr. Vogelgang und Dr. Hilgers im December 1843, daß von ihnen das Bekenntniß, Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen, nie verlangt worden, und daß ihre Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil lediglich eine den allgemeinen Kirchengesetzen entsprechende und dem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl gebührende sei. Aber die beiden Refractanten ließen sich durch dieses Zeugniß nicht belehren, sondern erklärten daselbe in ihrer Erwiederung vom 28. d. J. geradeweg für ein falsches, welches vor dem Richterstuhl der Moral unter allen Umständen verwerflich sei. Auf Grund dieser Erwiederung und weil dadurch die Professoren ein öffentliches Mergerniß gegeben hätten, trug der Erzbischof-Coadjutor Geißel, welcher es seit seinem Amtsantritt an beherrschend und freundlichem Zureden nicht hatte fehlen lassen, auf die Absetzung derselben bei der obersten Staatsbehörde an. Diesem Antrage entsprach König Friedrich Wilhelm IV. insofern, als er beide unter Weibehaltung ihres Gehaltes von ihren Amtspflichten an der Universität entband.

Dieses Vorgehen des Erzbischof-Coadjutors entflammte die genannten Professoren und ihre Anhänger auf's Neue. Nicht bloß in ihrer Zeitschrift, sondern auch in einer Menge von Einzel-

schriften wärmten sie die alten Behauptungen wieder auf und suchten den Beweis zu liefern, daß der Papst nicht unfehlbar sei, namentlich nicht in Bezug auf Thatfachen, und daß daher niemand auf der Welt sie verpflichten könne, sich dem Urtheile desselben unbedingt zu unterwerfen. Um ihr oppositionelles Benehmen gegen die kirchliche Behörde äußerlich zu rechtfertigen, suchten sie in der Geschichte der Kirche möglichst viele analoge Beispiele und vertheidigende Zeugnisse katholischer Schriftsteller auf; diejenigen aber, welche sich unterstanden, ihnen entgegenzutreten und ihre Deductionen zu widerlegen, verfielen schonungslos ihrer parteiischen, allen Anstand bei Seite setzenden Kritik. Außer seinen Expositionen in der erwähnten Zeitschrift veröffentlichte Prof. Braun unter dem angenommenen Namen Peter Paul Frank folgende Schriften: Krieg und Frieden, oder der Hermesianismus und seine Gegner. Nebst einer classischen Abhandlung über die Verleumdung (Siegen und Wiesbaden 1844); Drei Sendschreiben an den Verfasser der Schrift: Die letzten Hermesianer und ihr Anwalt (ebend. 1844); Dünne Briefe über die Hermesianische Frage (ebd. 1845). Noch schreibseliger in der hermesianischen Sache zeigte sich der Kölner Justizrath und Advokat-Anwalt Herm. Jos. Stupp, der mit seiner advocatenmäßigen Sprachgewandtheit eine ungewöhnliche Belesenheit auf dem theologischen Gebiete an den Tag legte, weshalb man allgemein behauptete, daß ihm kein gelehrter Freund Professor Braun das Material herbeischaffe, während er es verarbeite und unter seinem Namen in die Welt schickte. Seine dießbezüglichen Schriften, welche 1844—1848 erschienen sind, haben folgende Titel: Die letzten Hermesianer, ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts (Siegen und Wiesbaden 1844). Nachdem ein Ungenannter diese Schrift in milden Worten beleuchtet hatte (Die letzten Hermesianer und ihr Anwalt, Neuz 1844), veröffentlichte er sofort als Widerlegungsschrift: Licht und Schatten, oder Würdigung der Flugschrift „Die letzten Hermesianer u. s. w.“ (ebend. 1844). Die Pfarrer Kloth und Relleßen in Aachen hatten sich erlaubt, in öffentlichen Blättern verschiedene Punkte der hermesianischen Lehre anzugreifen und das stolze Gebahren der letzten Hermesianer zu tabeln; dafür wurden sie von Stupp mit einer Gegenschrift beehrt, welche nicht weniger als 138 Octavseiten zählt, denen eine Vorrede von 42 Seiten vorhergeht; sie führt den Titel: Anti-Relleßen, oder fünfzehn Artikel gegen und für die letzten Hermesianer (Köln 1845). Damit noch nicht genug, veröffentlichte er in demselben Jahre „ein Sendschreiben an dieselben Pfarrer“: an Relleßen, weil er auf der Kugel die hermesianische Frage abfällig beurtheilt habe; an Kloth, weil er dem Hermesianismus untreu geworden sei (Köln 1846). Im J. 1847 erschien von ihm das Buch „Winterabende“ (Solingen und Mülheim a. Rh.), vornehmlich gegen die Herren Prifac, Binder und „den Verfasser der